



Antwort zur Anfrage Nr. 0604/2019 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim  
betreffend **Schulentwicklung im Ortsteil Hechtsheim**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. In welchem Stadium befinden sich die Planungen zum Neubau der Grundschule?**

Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen und es wurde mit der Ausführungsplanung begonnen.

**2. Liegt mittlerweile eine Baugenehmigung der ADD vor?**

Die Baugenehmigung des städtischen Bauamts sowie die schulbehördliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion liegen vor.

**3. Wann kann bzw. soll mit der Baumaßnahme begonnen werden?**

Die Bautätigkeit soll im Anschluss an den Rohbau des Neubaus der IGS (2. BA) starten. Geplant ist ein Beginn zum 4. Quartal 2019.

**4. Mit welcher Dauer ist für die Errichtung und Fertigstellung des Neubaus der Grundschule zu rechnen?**

Ca. 2 Jahre.

**5. Hat die Stadt bereits eine erneute Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beauftragt?**

**Falls JA:** Wann ist mit einer Fertigstellung der erneuten Fortschreibung zu rechnen

**Falls NEIN:** Wieso nicht? Wann soll die Fortschreibung denn beauftragt werden?

Der aktuelle Schulentwicklungsplan vom Juni 2015, in dem Aussagen zu den Grundschulen getroffen wurden, umfasst den Prognosezeitraum der Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020. Üblicherweise wird ein Schulentwicklungsplan alle 5 Jahre aktualisiert.

Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist in der Art vorgesehen, dass im Herbst nach Start des Schuljahres 2019/2020 mit der Datenerhebung begonnen werden soll. Ein großer Punkt bei der Datenerhebung wird der Abgleich der zahlreichen Neubaugebiete und eine Bewertung der neuen Bebauungspläne darstellen. Mit einer Vorlage des neuen Schulentwicklungsplanes ist daher im Frühjahr 2020 zu rechnen.

**6. Inwieweit kann die Dimensionierung der Grundschule bei rechtzeitiger Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes noch den aktuellen Erfordernissen angepasst werden?**

Die aktuellen Erfordernisse werden mit dem Neubau der Grundschule erfüllt.

Sollte ein neuer Schulentwicklungsplan für die Zukunft eine dauerhafte Erhöhung der Schülerzahlen prognostizieren, werden die Auswirkungen auf die Schule zunächst verwaltungsintern

geprüft. Danach erfolgt ggfls. die Beantragung einer höheren Zügigkeit bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Sollte von dort eine höhere Zügigkeit mit einem entsprechenden Raumprogramm genehmigt werden, prüft die Stadt Mainz, wie dies entsprechend räumlich umgesetzt werden kann.

Mainz, 29.03.2019

gez. Dr. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter